

**Erhöhung des Lagerzinses im Hauptzollamt für
Zollgüter.**

Das Finanzministerium hat mit Erlaß vom 12. d. den Lagerzins für die in die Magazine des Hauptzollamtes zur Einlagerung kommenden Zollgüter bis auf weiteres allgemein auf 2 Heller für 100 Kilogramm und Tag erhöht und die lagerzinsfreie Zeit unter Einrechnung der Sonn- und Feiertage auf fünf Tage herabgesetzt. Diese Verfügung hat mit dem auf die Kundmachung folgenden zehnten Tag für die neu zur Einlagerung kommenden Waren in Kraft zu treten; für die bereits eingelagerten und für die bis zu dem bezeichneten Termin zur Einlagerung kommenden Waren haben die bisherigen Lagerbedingnisse bis Ende Januar zu gelten. Die Lagerzinsserhöhung tritt einheitlich mit 1. Februar in Kraft. Das Finanzministerium hat sich zu dieser Verfügung aus dem Grunde veranlaßt gesehen, um den übermäßigen Güterandrang in den Magazinen des Hauptzollamtes einzuschränken.